

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 20 79  
 Telefax 032 627 22 69  
 pd@sk.so.ch  
 www.parlament.so.ch

VA 199/2007 (BJD)

**Volksauftrag «Weiterführung der H5b ab Mühle Rickenbach» (20.12.2007)**

Der Anschluss «Mühle Rickenbach» der H5b soll entweder in Richtung Westen (Variante «E-RO+», Umfahrung Hägendorf Rickenbach) weitergeführt werden (gleichzeitige Eröffnung) oder es ist auf die nachträglich erfolgte Verlängerung ab Viadukt Wangen bis Mühle Rickenbach zu verzichten. Die Fortsetzung der neuen Verkehrsführung ab Viadukt Wangen darf im zweiten Fall erst zusammen mit einer allfälligen Ausführung der Umfahrung ERO+ erfolgen. Ab Viadukt Wangen ist der Verkehr Richtung Nordwesten zum Kreisel auf der H5 zu führen. Die geplante Verkehrsberuhigung von Kleinwangen (ab Viadukt Südöstlich) ist zu realisieren.

*Begründung (20.12.2007):* schriftlich.

- Verletzung von bestehendem Recht

Die Planung der neuen Strasse H5b hört in Richtung Westen bei der Mühle in Rickenbach auf. Der Verkehr ergiesst sich ab diesem Punkt auf die Mittelgäustrasse. Gegenüber 2005 ist bei der Eröffnung der ERO im Jahre 2013 mit ca. 43% Mehrverkehr zu rechnen. In absoluten Zahlen bedeutet dies pro Tag eine Zunahme von ca. 6'300 heute auf über 9'000 Fahrzeuge. Ohne ERO kann von einer minimalen Zunahme ausgegangen werden (siehe Strassenverkehrserhebung Kanton Solothurn 2000 und 2005). Gemäss Verkehrsrichtplan Olten-Gösgen-Gäu muss das Projekt eine wirksame Entlastung bringen, ohne dass eine Verlagerung stattfindet oder neue Probleme geschaffen werden. Offensichtlich findet in Kappel eine Verlagerung statt und neue Probleme werden geschaffen. Der regionalpolitische Leitsatz wird somit übergangen, d.h. bestehendes Recht wird verletzt.

- Blinddarm

Das Projekt ERO ist nicht zu Ende gedacht. Der «Blinddarm» bei der Mühle Rickenbach stellt das ganze Projekt in Frage. Die Fehlplanung gefährdet die Realisierung des gesamten Projektes. Die Weiterführung der H5b bis Knoten Mühle entlastet zwar Kleinwangen vom Durchgangsverkehr und kommt den Einwohnerinnen und Einwohnern an der betroffenen Strecke der Mittelgäustrasse zu Gute. Für Kappel gilt jedoch nach wie vor: Die ERO bringt eine massive Mehrbelastung an Verkehr. Hier wird ganz offensichtlich mit unterschiedlichen Ellen gemessen. Es muss eine Gleichbehandlung aller Gemeinden erreicht werden. Eine Bevorzugung einzelner Gemeinden ist nicht zulässig.

*Unterschriften:* 1. Peter Dügge, Mittelgäustrasse 69, 4616 Kappel; Markus Ritter, Höhenstrasse 26, 4616 Kappel; Patrick Ritter, Mittelgäustrasse 56, 4616 Kappel; Stefan Wyser, Im Has 21, 4616 Kappel; Marcel W. Wyss, Stationenweg 38, 4616 Kappel; insgesamt 471 beglaubigte Unterschriften.